# **IGZ-BLATT** -Ausgabe Dezember 2023



### Liebe Zurndorferinnen und Zurndorfer!

# Nachstehend ein Kurzbericht über die wesentlichen Punkte der **Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023**

(anwesend 22 von 23 Gemeinderäten; entschuldigt und nicht anwesend – GR der FPÖ)

• **NACHTRAGSVORANSCHLAG (NVA) 2023**: Im NVA sind Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen für Projekte, die im Budgetvoranschlag 2023 nicht berücksichtigt wurden bzw. zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2023 noch nicht bekannt waren, nachträglich ins Budget integriert.

Dem NVA wird einstimmig zugestimmt.

- Nachstehend ein Kurzüberblick über die wesentlichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben (gerundet):
  - MEHREINNAHMEN: zB Sondersubventionen Bund und Land (119.000 €), Vermietung "altes" FF –
    Haus an Samariterbund (12.000,00 €), Mehreinnahmen Bauplatzverkäufe (60.000 €),
    Mehreinnahmen Ausgleichsflächen XXXLutz (63.000,00 €), div. Umbuchungen, Windpark
    (30.000,00 €); Kommunalabgaben (50.000,00 €)
  - MEHRAUSGABEN: zB Straßensanierungen (540.000,00 €), Vorplatzgestaltung VS und MS (115.000,00 €), Beleuchtung (70.000,00 €), Anschaffung Notstromaggregat (22.000,00 €)
  - **GESAMTSUMME (gerundet):** ca. -900.000,00 € im Finanzierungsnachtragsvoranschlag. Das bedeutet eine Reduktion der liquiden Mittel der Gemeinde von rund 2,1 Mio € auf rund € 1,3 Mio.
- **ZUSCHÜSSE 2024:** Zustimmung einstimmig
- Förderung Photovoltaikanlagen in Höhe von € 500,00 (max. 20 Anlagen/Jahr):
- Studentenförderung und Lehrlingsförderung in Höhe von € 100/Studienjahr bzw. Lehrjahr
- Heizkostenzuschuss: Wurde durch den Wärmepreisdeckel des Landes abgelöst und kann daher nicht mehr beantragt werden. Beantragung des Wärmepreisdeckels ist über das Gemeindeamt möglich.

#### • BUDGETVORANSCHLAG 2024:

o Im Grobüberblick hat die Gemeinde Zurndorf für das Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von rund 5,3 Mio € und Ausgaben in Höhe von rund 5,2 Mio. € eingeplant.

**Einnahmen**: Der Hauptanteil sind die Ertragsanteile des Bundes in Höhe von rund 5,1 Mio €, wobei im Jahr 2024 weniger davon an die Gemeinden ausgeschüttet werden.

**Ausgaben:** zb Straßenbau (100.000,00 €), Beleuchtung (85.000,00 €), Rückzahlung Miete Feuerwehrhaus neu (149.000,00 €), Personalkosten (1,7 Mio. €), Ifd. Zahlungen an Bund und Land. Wir sind der Meinung, dass in wirtschaftlich nicht so rosigen Zeiten, mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde (=Steuergelder der Bürger:innen), überlegt und sparsam umgegangen werden muss. Projekte sollten in alle Richtungen gut geplant werden – insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung.

Der Voranschlag 2024 wurde einstimmig angenommen.

#### • ZUSCHUSS MITTAGESSEN für Zurndorfer Kindergarten –und Schulkinder

Antrag der IGZ: Zuschuss der Gemeinde für das Mittagessen der Zurndorfer Kinder im Kindergarten

Impressum: F. d. Inhalt verantwortlich.: IGZ, Obfrau Petra Göltl, CK 25, 2424 Zurndorf; ZVR-Zahl: 925603787 Tel.: +43 699 10 07 01 77, E-Mail: <a href="mailto:igz.zurndorf@gmail.com">igz.zurndorf@gmail.com</a>; Website: <a href="mailto:www.ig-zurndorf.com">www.ig-zurndorf.com</a>; Copyright by IGZ

## **IGZ-BLATT** -Ausgabe Dezember 2023



sowie in der Volks- und Mittelschule in Höhe von € 1,00 pro Kind pro Mittagessen. Finanzielle Belastung des Gemeindebudgets: gesamt rund 25.000 €/Jahr.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ abgelehnt.

Die SPÖ begründet die Ablehnung wie folgt: Es würde von den zuständigen Personen des Landes Burgenland nicht akzeptiert werden, dass seitens der Gemeinde Zurndorf zusätzlich zum Land Burgenland eine Förderung für das Mittagessen der Kinder vergeben wird, da das Land Burgenland ohnehin auf Antrag Teile der Kosten für das Mittagessen von Kindern aus einkommensschwachen Familien fördert. Gegebenenfalls würde es eventuell sogar zur Kürzung der Ertragsanteile kommen, da die Gemeinde Zurndorf Förderungen nach dem "Gießkannenprinzip" (= Förderung des Mittagessens aller Zurndorfer Kinder im KIGA und in der Schule) vergibt.

Für die IGZ und die ÖVP ist diese Begründung nicht nachvollziehbar, da der Gemeinderat bei Vergabe der Förderungen im Rahmen der finanziellen Mittel selbständig entscheiden kann, welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden.

• **REDUKTION KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR**: Der Antrag der ÖVP betreffend die Reduktion der Kanalbenützungsgebühr wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt, um noch etwaige Kosten für Kanalsanierungen in den nächsten Monaten zu erheben und diese bei der Neuberechnung berücksichtigen zu können.

## • ALLFÄLLIGES:

- **Sportplatz Alte Straße:** Aufschüttung, neuer Rasen, Teile eingezäunt und neue Tore (werden noch geliefert). Kosten: rund 20.000,00 € (2/3 wurden durch die Firma Porr, als Entschädigung für die Verwendung des Sportplatzes als Lagerfläche, übernommen). Am selben Standort soll 2024 ein **Outdoorpark** mit div. Fitnessgeräten entstehen.
- Im Rahmen des "**Gesunden Dorfes**" findet jeden Montag und Donnerstag ein gemeinsames Wandern statt. Treffpunkt ist um 17 Uhr bei der Mittelschule
- Fix errichtet wird ein **Zebrastreifen** beim Kindergarten. Ebenfalls im Jahr 2024 soll lt. BGM ein Zebrastreifen in der Oberen Hauptstraße und beim Pflegekompetenzzentrum errichtet werden.
- Errichtung von **31 Wohnungen** in der Größe zwischen 42 und 60 Quadratmeter durch die OSG. Standort: neben dem Pflegekompetenzzentrum. Weiters sollen vis a vis vom Billa drei Reihenhäuser durch die OSG errichtet werden.
- Betreffend das "**Gemeindeamt neu**" wird es lt. BGM eine Infoveranstaltung geben. Diese Infoveranstaltung soll frühestens mit Vorliegen der Pläne, spätestens jedoch <u>bevor</u> die ersten Arbeiten (Abriss) beginnen, für die Zurndorfer Bevölkerung veranstaltet werden.
- Erich Dürr wurde als Gemeindevorstand der SPÖ gewählt. Er übernimmt den Vorstandsposten von Martina Brandl, die aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Neue Gemeinderätin der SPÖ ist Anna Binder und Ersatz-GR Rainer Macher. Wir gratulieren recht herzlich.

Petra Göltl und das Team der IGZ wünschen Ihnen FROHE WEIHNACHTEN und ALLES GUTE FÜR DAS JAHR 2024

Impressum: F. d. Inhalt verantwortlich.: IGZ, Obfrau Petra Göltl, CK 25, 2424 Zurndorf; ZVR-Zahl: 925603787 Tel.: +43 699 10 07 01 77, E-Mail: <a href="mailto:igz.zurndorf@gmail.com">igz.zurndorf@gmail.com</a>; Website: <a href="mailto:www.ig-zurndorf.com">www.ig-zurndorf.com</a>; Copyright by IGZ